

Praxisreferat Soziale Arbeit

Telefon +49 (0)6151 8798- 75
-201

praxisreferat@eh-darmstadt.de

www.eh-darmstadt.de/praxisreferat

18.06.2019

Integrierte Praxisphasen im B. A. Studiengang Soziale Arbeit der EHD

(Studien- Prüfungs- und Praktikumsordnung 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2007 wurde der Studiengang Soziale Arbeit der EHD, mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘, erfolgreich akkreditiert und 2013 wurde dieser nun reakkreditiert. Die Studiendauer beträgt weiterhin sieben Semester. Die Studierenden schließen ihr Studium mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ‚Bachelor of Arts‘ im Studiengang Soziale Arbeit ab und erhalten den Zugang zur staatlichen Anerkennung durch Anrechnung der im Studium zu erbringenden Leistungen.

Das europaweit anschlussfähige Modell der ‚Integrierten Praxisphasen‘, das bereits seit 2001 im Diplomstudiengang an der EHD erprobt wurde, stellt auch im B. A. Studiengang eine zentrale institutionalisierte Verbindung der Lernorte Hochschule und Berufspraxis dar. Die Praxisphasen sind Bestandteile des Studiums und haben das Ziel, die Studierenden an eine selbstständige professionelle Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine kritische Reflexion des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis. Zwei der insgesamt vier integrierten Praxisphasen werden in einer anerkannten Praxisstelle unter qualifizierter Praxisanleitung und in Kooperation mit einer/m hauptamtlich Lehrenden der EHD (Studiengruppenleitung) durchgeführt:

- **Studiengruppenpraktikum:**
Ein 320-stündiges Blockpraktikum, das i.d.R. zwischen dem dritten und vierten Semester (Februar/März) absolviert wird. Bis zu 80 Stunden davon können studienbegleitend im darauffolgenden vierten Semester studiert werden.
- **Praktisches Studiensemester:**
Ein i.d.R. halbjähriges Blockpraktikum v o n mind. 880 Stunden, das zwischen dem vierten und sechsten Semester i.d.R. zwischen September und März absolviert wird.

Beide Praxisphasen sollen nach Möglichkeit in derselben Praxisstelle absolviert werden.

Im Gegensatz zu postgradualen Praxisphasen (Anerkennungsjahr) sind die Studierenden während der integrierten Praxisphasen weiterhin an der EHD eingeschrieben und haben Studierendenstatus. Postgraduale Praxisphasen unterliegen tarifrechtlichen Regelungen, für integrierte Praxisphasen trifft dies nicht zu. Die Studierenden sind damit in dieser Zeit selbst verantwortlich für ihren Lebensunterhalt. Dennoch führen beide Modelle zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter_in/Sozialpädagog_in.

In der Praktikumsordnung für den B. A. Studiengang Soziale Arbeit vom 8.07.2013 haben wir in § 8 Abs. 4 eine Empfehlung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- € monatlich für Studierende im praktischen Studiensemester formuliert. Diese ist aus unserer Sicht erforderlich um der sozialen Situation der Studierenden gerecht zu werden. Mehr als die Hälfte der Studierenden finanzieren einen Teil ihres Lebensunterhaltes über Nebentätigkeiten. Im praktischen Studiensemester sind die Zeiträume dafür meist nicht mehr vorhanden. Auch Studierende mit integrierten Praxisphasen leisten, wie Praktikant_innen des postgradualen Modells, einen Beitrag zur Professionalitätssicherung in der Sozialen Arbeit. Insofern bitten wir Sie unserer Empfehlung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Studierende im praktischen Studiensemester zu folgen.

Für weitere Informationen zum B. A. Studiengang Soziale Arbeit mit integrierten Praxisphasen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.eh-darmstadt.de/praxisreferat oder kontaktieren Sie das Praxisreferat Soziale Arbeit. Wir freuen uns mit Ihnen weiterhin gemeinsam die bedeutsame Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit zu gewährleisten und voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexandra Roth
Dipl. Pädagogin, Dipl. Sozialpädagogin
Leiterin des Praxisreferates Soziale Arbeit